Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Referat K 55

K55-14000/31#1

Ergebnisprotokoll

Thema:	**Projektbesprechung und 10. Baubegleitender Ausschuss zur Garnisonkirche Potsdam**		
Ort: Potsdam, Büroräume der Stiftung Garnisonkirche Potsdam (SGP) und Baustelle Turm der Garnisonkirche	**Datum:** 18. bis 19.08.2021	**Beginn:** 18.08. 13:00 Uhr	**Ende:** 19.08. 11:30 Uhr
Verfasser: Lothar Stürzebecher, K 55			**Seite:** 1 von 2

Teilnehmer:	
Peter Leinemann, SGP	Lothar Stürzebecher, K 55
Wieland Eschenburg, SGP	Tina Jednat, K 55
[redacted], teamproject (tp)	
[redacted], teamproject (tp)	BLB wegen Urlaub nicht vertreten

Besprechungsinhalt:
Klärung Mittelsituation der SGP und weitere Mittelanforderung, Projektstand und Fragen zur Projektdurchführung, neue Antragstellung.

Besprechungsergebnisse:

I. Projektstand

Stand der Baumaßnahme

- Im Rohbau Gesamthöhe 42 m erreicht; 6. OG.
- Innenausbau: Herstellung Trockenbauwände hat begonnen; TGA-Gewerke laufen parallel zum Rohbau; Leitungen ELT werden auf dem Fußboden in Leerrohren und in den Trockenbauwänden verlegt

Termine

- Rohbau soll Ende 2021 fertiggestellt sein.
- Übergabe an Nutzer für 07/2022 geplant; 1 ½ Jahre später als ursprünglich geplant.
- Gesamtfertigstellung und Eröffnung voraussichtlich 06/2023.
- Gründe für neuerliche Verzögerungen liegen im Wesentlichen in der verzögerten Bewilligung und damit verbundener Verschiebungen von Ausschreibungen sowie in pandemiebedingten Verzögerungen der Planer-ARGE. Zusätzlich mussten Ausschreibungen aufgrund angespannter Marktlage in der Bauwirtschaft und fehlender Wirtschaftlichkeit wiederholt werden.
- Weitere Bauzeitverlängerungen sind bei Ausführung Ausbaugewerke und Herstellung der Turmhaube absehbar. Parallel dazu werden Beschleunigungsmaßnahmen im Bauablauf geplant.

II. Budget / Mehrausgaben

Kostenprognose erweiterte Grundvariante

- 36.099.001 Euro Bewilligtes Budget gemäß Bescheid vom 25.06.2021
- 40.170.640 Euro Prognose Gesamtausgaben aufgrund weiterer Vergaben
- 4.071.639 Euro Differenz = **Prognostizierte Mehrkosten gegenüber Ergänzungsbewilligung**. Zur Erläuterung wird auf die untenstehende Tabelle verwiesen. in der alle aktuellen Vergaben mit den Budgetabweichungen aufgeführt sind.

Gewerke	Budget	Vergabe	Schätz-LV
Aufzugsanlagen	274.890,00 €	589.764,00 €	
Dachabdichtungs-, Klempnerarbeiten	439.249,00 €	575.541,68 €	
Natursteinarbeiten Los 3	1.319.687,00 €	1.682.217,00 €	
Gefahrenmeldeanlagen / BOS	317.277,56 €	334.283,00 €	
Fernmelde- und Informationstechnik	175.817,98 €	200.580,00 €	
Putzarbeiten	658.327,64 €	775.268,00 €	
Holzfenster / Verglasung	339.673,60 €	1.080.509,00 €	
Holztüren / Holzbekleidung	263.386,27 €	673.844,00 €	
Rabitzputzarbeiten	191.084,25 €	160.919,39 €	
Trockenbau-, Fliesenarbeiten	178.901,82 €	357.930,20 €	
Plattenarbeiten	94.051,65 €	in Prüfung	
Holzböden	253.437,87 €		337.500,00 €
Malerarbeiten	161.250,95 €		373.711,00 €
Metallbauarbeiten	280.079,00 €		467.252,78 €
Turmhaube	2.172.981,61 €		3.556.245,00 €
Gesamt	7.120.096,20 €	6.430.856,27 €	4.734.708,78 €
Gesamt Vergaben+ Schätz-LV	11.165.565,05 €	ohne Plattenarbeiten	
Mehrkosten	4.045.468,85 €	ohne Plattenarbeiten	

Eine Aufklärung der geringfügigen Differenz (4.071.639 Euro zu 4.045.468,85 Euro) ist nicht erforderlich. Zur neuerlichen Antragstellung werden genauen Zahlen mit übereinstimmenden Begründungen vorgelegt.

Begründung für Mehrkosten

- Bauzeitverlängerungen aufgrund verzögerter Bewilligung und pandemiebedingte Verzögerungen der Planer-ARGE => Mehrkosten für Vor- und Instandhaltung, Gerät und Preissteigerung bei Vertragsverlängerungen
- Marktlage Bauwirtschaft / hohe Auslastung geeigneter Baufirmen => geringe Beteiligung bei Vergabeverfahren und hohe Angebote; Zuschlagserteilung deutlich über Budget
- Materialpreissteigerungen seit Anfang 2021
- Erforderliche Nachträge bei Bau- und Baunebenleistungen

Weitere Mehrkosten von 340 TEuro

- Gestaltung des öffentlichen Straßenbereichs (Auflage Baugenehmigung) 100 TEuro
- Herstellung Schallluken, nachhaltige und wirtschaftliche Ausführung statt temporärer Baufolie 140 TEuro
- Möblierung Foyer (Kassenbereich) 100 TEuro
  - ➔ SGP muss erläutern, wieso bislang keine Möblierung im Budget eingeplant war. Sie wird klären, ob Einsparungen bei der entfallenden Möblierung des Cafés

genutzt werden können. Außerdem muss erläutert werden, ob und ggf. warum nicht die Möblierung aus der Kapelle genutzt werden kann.

Neues Budget zur Antragstellung 2021
Aufgrund der aufgeführten Mehrkosten (4.071 TEuro+ 340 TEuro = 4.411 TEuro, abzüglich Einsparungen im Projekt, z.B. geringere Anzahl der benötigten Ziegelsteine) und weitere Unwägbarkeiten aufgrund der offenen Ausschreibungen gehen SGP und tp davon aus, dass eine Budgeterhöhung zur Fertigstellung der erweiterten Grundvariante um bis zu 4,5 Mio. Euro erforderlich wird und begründet werden kann.

Einsparungen
Einsparungen wurden geprüft. Es konnten nur wenige Kompensationsmaßnahmen identifiziert werden.

- Ausführungsänderungen (z.B. Holzböden geringere Dielenbreite, Konstruktionsänderungen Fenster)
- Verzicht auf Café, stattdessen Kooperation mit neuem Kreativquartier
- Verzicht auf Wendeltreppe im Ausstellungsbereich

Rückstellung von Ausschreibungen und Ausführung von Leistungsteilen zur Sicherstellung der Kostendeckung
Folgende Leistungen können nur ausgeführt werden, wenn prognostizierte Risiken nicht eintreten:

- Natursteinsäulen
- Holzinnentür Kapelle
- Historisches Geländer Ebene 8
- Außenbeleuchtung
- Mobile Trennwand Seminarbereich

Fertigstellung 1. BA / 2. Bauphase

- Budget 4.141.309 Euro
- Die Leistungen zur Vollendung des Turms werden bis zur gesicherten Finanzieurng nicht beauftragt und nicht erbracht.

III: Finanzierung

Zahlungsstand (25.06.2021)
8.674.875,28 Euro Eingesetzte Eigenmittel
9.026.883,10 Euro Ausgezahlte Bundesmittel
17.701.758,38 Euro Zahlungsstand 25.06.2021

Gemäß Bescheid vom 25.06.2021ergibt sich zu den weiteren Zahlungen:

		Bereits gezahlt	Rest
Gesamtausgaben	36.099.001,00 €		
Bundesmittel BKM	20.250.000,00 €	9.026.883,10 €	11.223.116,90 €
Bundesmittel BMVg	350.000,00 €		350.000,00 €
Eigenmittel	15.499.001,00 €	8.674.875,28 €	6.824.125,72 €
Gesamtfinanzierung	36.099.001,00 €	17.701.758,38 €	18.397.242,62 €

Durch Änderung Finanzierungsart müssen jedoch zunächst alle für das Projekt verfügbaren Mittel bei der SGP verbraucht werden.

Mittelsituation bei der SGP

Die SGP gibt folgende **Hinweise zu ihrer Finanzierung**:

- SGP verfügt noch nicht über Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- SGP hat weder Corona-Hilfen noch anderweitige Unterstützung (Kurzarbeit etc.) in Anspruch genommen.
- SGP hat keine laufenden Einnahmen aus öffentlichen Förderungen oder Kirchensteuermitteln für den laufenden Betrieb.
- SGP muss sämtliche Kosten des laufenden Betriebs (Personal- und Sachkosten) aus Spenden und Projektmitteln finanzieren.

Daraus folgt, dass nicht alle bei der Stiftung vorhandenen Bank- und Kassenbestände für das Projekt eingesetzt werden können.

Die Stiftung macht **Korrekturbedarf bei den Eigenmitteln** von 15.499.001 Euro geltend, weil sich seit 2017 einige Sachverhalte geändert haben:

- 154.119,46 Euro Minderung Erstattung MWSt., weil auf Café (im Rahmen der Kooperation mit dem Kreativzentrum) verzichtet wird. Damit fällt ein Anteil des vorsteuerabzugsberechtigten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs weg.
- 200.000 Euro Minderung Ziegelspenden, weil tatsächlich weniger Ziegelsteine benötigt werden und damit auch die Spende v[redacted] (Hälfte der tatsächlichen Zahlungen für Ziegel) geringer wird.
- 75.000 Euro Rücknahme eines Anteils einer Spende (trotz notarieller Beurkundung)
- 78.606,29 Euro Rückforderung bei PMO
- 31.646,60 Euro Rückforderung bei DS IV

BKM lehnt eine entsprechende Korrektur ab. Die Stiftung ist in der Pflicht, mindestens 15.499.001 Euro in die Projektfinanzierung einzubringen. Auf der Grundlage der o.a. Tabelle muss die Stiftung mindestens 6.824.125,72 Euro einbringen. Darüber hinaus müssen alle weiteren verfügbaren Mittel, die nicht anderweitig gebunden sind, eingebracht werden.

Die Stiftung legt eine **Übersicht der verfügbaren Mittel** der Mittelbrandenburgischen Sparkasse vor: 1.635.134,85 Euro. Daneben besteht ein Sparbuch Spende [redacted] 75.000 Euro).

➔ Die Stiftung muss bei den folgenden Mittelanforderungen erklären, dass keine weiteren Konten existieren, bzw. erläutern, dass weiter verfügbare Konten nicht für den Turmbau eingesetzt werden können (z.B. andere Projekte).

➔ Soweit Barbestände bestehen, müssen sie angegeben werden.

Von dem Betrag von 1.635.134,85 Euro sind abzusetzen:

- 631.100,29 Euro Stiftungsvermögen.

➔ Die Stiftung wird gebeten, noch zu erklären, wieso das Stiftungsvermögen, das bislang mit 635.000 Euro angegeben wurde, verringert wurde.

- 247.281,02 Euro Rückstellung vorgerichtliches Verfahren mit Fa. [redacted] Mit der eingereichten Klage werden allerdings 875 TEuro gefordert, so dass noch ein höheres Risiko besteht.

Verfügbare Mittel (Kontostand): 756.753,54 Euro.

Darin sind zweckgebundene Spenden von 332.588,50 Euro enthalten.

➔ Die Stiftung wird um Auskunft gebeten, wieso dieser Betrag nicht mit den 812 TEuro übereinstimmt, die im Schreiben vom 28.04.2021 als zweckgebunden angegeben

wurden. Waren neben den zweckgebundenen Spenden noch andere Positionen als zweckgebunden in den Betrag von 812 TEuro eingerechnet worden?

➔ Die Stiftung wurde um Zuleitung des aktuellen Jahresabschlusses mit allen Anlagen gebeten.

Zu den verfügbaren Mitteln kommen folgende **Forderungen und offene Erstattungen, Zusagen** etc. hinzu:

- 782.647,54 Euro ausstehende MWSt.-Erstattungen GV
- 579.924 Euro + 344.874 Euro ausstehende MWSt.-Erstattungen erweiterte GV
- 214.325 Euro ausstehende Ziegelspenden
- 82.612 Euro ausstehende Spende Ev.-Kirchlicher Hilfsverein
- 850.000 Euro Rest Darlehen Evangelische Kirche
- 533.000 Euro offen Spendenzusagen

Diese Beträge stehen aktuell noch nicht zur Verfügung und können erst im weiteren Projektverlauf eingesetzt werden.

- Es wurde eine weitere schriftliche Abstimmung über den Nachweis der verfügbaren Mittel anlässlich der Mittelanforderungen vereinbart.

IV. Antragstellung 2021

- In Abhängigkeit zur Mittelsituation und den Feststellungen zu den Mehrkosten bei der erweiterten Grundvariante kann ein erneuter Antrag gestellt werden, den die BKM auf der Grundlage der haushaltsmäßigen Ermächtigung von bis zu 4,5 Mio. Euro unter Berücksichtigung der verfügbaren Eigenmittel bearbeiten wird.
- Im Hinblick auf die bisherige BMF-Beteiligung wird sich BKM mit dem BMF abstimmen, ob ein weiteres „Koordinierungsgespräch" erforderlich wird. Aus Sicht der BKM könnte davon abgesehen werden, da sich keine verfahrensmäßigen Änderungen ergeben haben.

V. Erörterung Bescheid 25.06.2021; Verfahren hinsichtlich Ausstellung

- Wegen eventueller Projektanpassungen wird auf die Verbindlichkeit der Antrags- und Bauunterlagen sowie des Ausgaben- und Finanzierungsplanes hingewiesen. Nach Maßgabe der Bewilligungsbescheide vom 26.10.2017 und 25.06.2021 sind jedoch Abweichungen um bis zu 20 % bei den Kostengruppen bei entsprechender Einsparung an anderer Stelle möglich. Wesentliche Abweichungen der Bau- und Antragsunterlagen bedürfen der vorherigen Zustimmung der BKM unter Beteiligung der Bauverwaltung. Dies gilt auch hinsichtlich der Ausstellung, bei der allerdings die Bauverwaltung nicht beteiligt werden muss. BKM empfiehlt intensive Abstimmung mit BMVg.
- Der Bewilligungszeitraum muss verlängert werden (31.12.2023). Es wird eine Änderung des Bescheides erforderlich.

VI. Erörterung Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung des BRH

- Es wurde der Entwurf der Stellungnahme der BKM zur Prüfungsmitteilung erörtert. Die Stiftung sowie tp werden zu einigen Passagen um Beiträge gebeten.

VII. Stand Kirchenschiff (2. BA)

- Die Stiftung berichtete über die Ergebnisse eines Design-Thinking-Prozesses. Die Arbeitsergebnisse sind aus Sicht der Stiftung enttäuschend. Sie sollen nun der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden. Die Stiftung erklärte, dass eine Kündigung der Vereinbarung zur gemeinsamen Arbeit an einem inhaltlichen Konzept für den Standort Garnisonkirche und Rechenzentrum geprüft wird.

- Zur Inanspruchnahme der VE für 2022 in Höhe von 750 TEuro hat BKM folgende Position vorgetragen. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Juni 2020 ein mehrstufiges Abstimmungsverfahren unter Wahrung der Eigentumsrechte und Nutzerinteressen zur Erarbeitung eines inhaltlichen und gestalterischen Konzeptes für das Areal der Garnisonkirche und des Rechenzeitrums beschlossen. BKM sieht keine Notwendigkeit für eine parallele Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Finanzierung mit Bundesmitteln. Es müssen zunächst die Ergebnisse dieser Initiative abgewartet werden.
- Auf Nachfrage wurde erklärt, dass BKM ggf. die Inanspruchnahme der bei dem Tit. 685 21 etatisierten Mittel für den Bau (Investitionstitel 894 24) prüfen werde.

Termine für die nächsten Baubegleitenden Ausschüsse werden von tp abgestimmt.

Verteiler:

SGP, tp, BBL

Im Auftrag
gez. Lothar Stürzebecher